

04.03.2008

Antrag

der Fraktion der SPD

Landesregierung muss den Bedarf an U3-Plätzen uneingeschränkt fördern!

I.

Im Rahmen der politischen Diskussion um das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII) haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sich gegenseitig darin überboten, die Vorzüge der zukünftigen Gesetzeslage für die Eltern und die Kinder anzupreisen.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) veröffentlichte bis 2006 alle vier Jahre und seit 2006 jährlich in den „Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ Daten jeweils zum Stichtag 15.03. des Vorjahres. Mit der Umstellung auf den jährlichen Erhebungsmodus wurde gleichzeitig der Wechsel von einer angebotsbezogenen auf eine nachfragebezogene Betrachtung vollzogen. Das hat zur Folge, dass vor 2006 beispielsweise die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in der Statistik ausgewiesen wurde und ab 2006 die Zahl der tatsächlich belegten Plätze. Eine direkte Vergleichbarkeit dieser Statistiken im Zeitverlauf ist also nur bedingt möglich. Das Land NRW weist mit einem zeitlichen Verzug von drei Jahren in den Haushaltsplänen die Zahl der vom Land finanzierten Plätze aus.

Die große Dynamik beim Ausbau der frühkindlichen Bildung und die wachsende Bereitschaft von Familien, den Elternwillen auch offensiv durchzusetzen und institutionelle Betreuungsangebote aktiv einzufordern, schaffen ein Informationsbedürfnis über die Zahl der Betreuungsplätze, das erhöhte Anforderungen an Politik und Landesregierung stellt. Insbesondere die Tatsache, dass die von der Landesregierung veröffentlichten Zahlen in den vergangenen drei Jahren nicht nachvollziehbar sind, wirft erhebliche Fragen auf. Die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 173 in der Plenarsitzung am 20.02.2008 hat abschließend Aufschluss darüber gegeben, dass trotz der – oberflächlich betrachtet – verwirrenden Datenlage für die Landesregierung gilt: „Wir glauben nur dem Bund. Sonst glauben wir keinem.“

Datum des Originals: 04.03.2008/Ausgegeben: 04.03.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II.

Vor diesem Hintergrund lassen sich für NRW folgend Zahlen über Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen feststellen:

	Tatsächlich belegte U3-Plätze (Destatis) Stichtag: 15.03.	Landesfinanzierte tatsächlich belegte U3-Plätze	Kommentar
2002	10.867	10.712	<i>Die Bundesstatistik weist in diesem Jahr noch zur Verfügung stehende Plätze aus!</i>
2003	<i>nicht erhoben</i>	11.765	
2004	<i>nicht erhoben</i>	13.688	
2005	<i>nicht erhoben</i>	15.722	<i>Laut Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 2008.</i>
2006	24.925		
2007	23.834		

Bezogen auf den Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2007; Az.:321 haben die Landesjugendämter zum Stichtag 15.11.2007 laut Aussage der Landesregierung rund 31.000 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen gemeldet. Die präzisen Zahlen lauten 16.196 Plätze im Landschaftsverband Rheinland und 14.838 Plätze im Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben kein Konzept für den quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung. Schließlich erfolgte der bislang vollzogene Ausbau der U3-Betreuung überwiegend durch die Umwandlung von Kindergartenplätzen in U3-Plätze im Rahmen der Budgetvereinbarung auf Grundlage des GTK. Damit hat die Landesregierung in den letzten Jahren in erster Linie von den so genannten „Demographiegewinnen“ profitiert, also der zurückgehenden Zahl von Kindern, und hier speziell von Kindern im Kindergartenalter.

Auf Bundesebene ist ab 2013 die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beschlossen. Für Nordrhein-Westfalen haben die regierungstragenden Fraktionen einen Rechtsanspruch mit Vollendung des zweiten Lebensjahres ab dem Kindergartenjahr 2010/11 in Aussicht gestellt. Mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) wird eine Bedarfsprognose von 35 Prozent im Jahre 2013 verknüpft. Bezogen auf NRW bedeutet das: Für ca. 120.000 Kinder müssten dann Plätze zur Verfügung stehen.

Um das dafür notwendige Angebot an Betreuungsplätzen für Unterdreijährige massiv auszuweiten, hat das Bundeskabinett am 05.09.2007 das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) beschlossen und die Grundlagen für ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ gelegt. Der Bund will 2,15 Milliarden Euro für den Ausbau von Kindertagesstätten zur Verfügung stellen. Ferner wird sich der Bund bis 2013 mit 1,85 Milliarden Euro an den zusätzlichen Betriebsausgaben beteiligen. Ab 2014 sollen für denselben Zweck jährlich 770 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Offensichtlich verfolgt die Landesregierung mit der Einführung des „Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“ konkurrierende Ziele. Ein wiederholt erklärtes Ziel war die Abschaffung von Bugwellen in der Kindergartenfinanzierung. Diesem Ziel war die Einführung von Kontingenten in der Anlage zum Kinderbildungsgesetz geschuldet. Das andere Ziel „mehr Geld, mehr Plätze, mehr Flexibilität, mehr Bildung und

mehr Qualität in die vorschulische Kinderbetreuung“, also die Einführung eines bedarfsge- rechten Angebots auf der Grundlage des Elternwillens, ist im Kinderbildungsgesetz noch nicht hinreichend operationalisiert.

Zumindest die Kontingente für die U3-Plätze hat die Landesregierung auf Grund des großen öffentlichen Drucks verbal außer Kraft gesetzt. Die offensichtlich notwendigen zusätzlichen Mittel – laut Landesregierung rund 12 Mio. Euro – sind im Haushaltsansatz zum Kinderbil- dungsgesetz angeblich im Rahmen einer „KiBiz-Umstellungsreserve“ bereits enthalten. Die Zurücknahme der Kontingente für die wöchentlichen Betreuungszeiten wird sich nicht eben- falls kostenneutral im Rahmen der bislang beschlossenen Haushaltsmittel bewerkstelligen lassen.

III.

Um im Rahmen des „Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbil- dungsgesetz – KiBiz)“ endlich transparente Ausbauziele nachvollziehen zu können und im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit auch den ordnungsgemäßen Haushalts- vollzug kontrollieren zu können, fordern wir die Landesregierung auf:

- Für den bereits beschlossenen Haushalt 2008 sind genaue Planungsdaten nachzulie- fern, für wie viele unterdreijährige Kinder und für wie viele Kinder im Kindergartenalter Plätze – aufgliedert nach den drei verschiedenen wöchentlichen Betreuungszeiten und aufgliedert nach Gruppenformen – im Rahmen des KiBiz finanziert werden sol- len.
- Für den bereits beschlossenen Haushalt 2008 ist genau darzulegen, welchen Umfang die angeblich enthaltene „KiBiz-Umstellungsreserve“ hat und welche Unwägbarkeiten die Landesregierung noch einkalkuliert hat.
- Es sind unverzüglich Planungsdaten vorzulegen, wie bis zum Kindergartenjahr 2010/11 die Grundlagen zur Einführung des auf Landesebene geplanten Rechtsan- spruchs erreicht werden können.
- Es sind unverzüglich Planungsdaten vorzulegen, wie bis zum Kindergartenjahr 2013/14 die Grundlagen zur Einführung des auf Bundesebene geplanten Rechtsan- spruchs erreicht werden können.
- Es sind unverzüglich Planungsdaten vorzulegen, wie bis zum Kindergartenjahr 2013/14 die im Rahmen des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) beschlos- senen Mittel aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ in Nordrhein- Westfalen eingesetzt werden sollen.

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Britta Altenkamp
Wolfgang Jörg

und Fraktion